

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/6197 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt

A. Problem

Die rassistische bzw. vorurteilsmotivierte Gewalt gegen Menschen in Deutschland bewegt sich auf einem inakzeptabel hohen Niveau. Im Jahr 2017 zählten die Opferberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin und Schleswig-Holstein (nur in diesen Ländern existiert ein unabhängiges Monitoring) 1.185 rechts motivierte Angriffe. Dabei wurden mindestens 1.740 Personen verletzt oder massiv bedroht. Fast 150 der Betroffenen waren Kinder unter 14 Jahren. Der überwiegende Anteil (fast 70 Prozent) dieser Angriffe war rassistisch motiviert. Rassismus ist damit weiterhin das häufigste Tatmotiv von rechten Gewalttätern. Für die westlichen Bundesländer sind die Zahlen mangels einer unabhängigen Erfassung nicht bestimmbar, zudem dürfte die Dunkelziffer, d. h. die Zahl der bundesweit nicht erfassten Fälle, immens sein (vgl. Presseerklärung des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. vom 03.04.2018).

Bei den Opfern rassistischer Gewalttaten handelt es sich häufig um nichtdeutsche Staatsangehörige. Asylsuchende und Geduldete sind aufgrund von rassistisch aufgeladenen Diskursen über einen angeblichen „Asylmissbrauch“ in besonderer Weise rechten Angriffen ausgesetzt. Infolge der verpflichtenden Unterbringung in gesonderten Massenunterkünften stellen sie auch ein prädestiniertes Ziel für solche Angriffe dar. Das belegen entsprechende Statistiken: 2017 gab es 272 Überfälle, Anschläge, Sachbeschädigungen und tätliche Angriffe mit einem Bezug zur politisch motivierten Kriminalität (PMK)-rechts auf Flüchtlingsunterkünfte. Dies stellt zwar einen Rückgang gegenüber den Jahren 2015 und 2016 mit 947 bzw. 927 solcher Anschläge dar. Die Zahl ist aber weiterhin besorgniserregend hoch. Außerhalb von Unterkünften kam es 2017 zu 1.908 Angriffen auf Geflüchtete (vgl. hierzu die Regelanfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Protesten gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, etwa Bundestagsdrucksache 19/3753).

Eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus für Opfer rechter Gewalt ist aus mehreren Gründen erforderlich. Zum einen ist es unerträglich, wenn ihr Aufenthaltsrecht in Gefahr gerät, weil sie infolge der Gewalttat ihre Beschäftigung oder Einkommensgrundlage verlieren, etwa wegen psychischer oder physischer Verletzungen und Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit. Denn für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist in der Regel der Nachweis ausreichenden Einkommens eine grundlegende Voraussetzung. Zum anderen muss bereits der Anschein einer – und sei es unfreiwilligen – „Kumpanei“ zwischen rechten Gewalttäterinnen und Gewalttätern und dem Staat vermieden werden. Werden aber Opfer rechter Gewalt zur Ausreise aufgefordert oder gar abgeschoben, können sich die Täterinnen und Täter zumindest subjektiv bestätigt fühlen, da dies ihren rassistischen Zielen entspricht. Eines sicheren Aufenthaltsstatus bedarf es auch, damit die Opfer, wenn sie dies wollen, den Wohnort wechseln können, um nicht mehr Gefahr zu laufen, den Täterinnen und Tätern erneut zu begegnen. Geduldete und Asylsuchende unterliegen in unterschiedlichem Umfang der Residenzpflicht und damit erheblichen Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Schließlich ist die aufenthaltsrechtliche Sicherheit eine wichtige Bedingung für das Gelingen einer psychotherapeutischen Behandlung der oftmals schwer traumatisierten Opfer rechter Gewalt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine Angaben möglich.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6197 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Alexander Throm
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Alexander Throm, Helge Lindh, Dr. Gottfried Curio, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/6197** wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 104. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/6197 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 72. Sitzung am 6. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD beschlossen, zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6197 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, hat der Ausschuss für Inneres und Heimat in seiner 96. Sitzung am 29. Juni 2020 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 96. Sitzung verwiesen (19/96).

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6197 in seiner 99. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 16. September 2020

Alexander Throm
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Filiz Polat
Berichterstellerin